Verbandsgemeinde Unstruttal 1. Änderung Teil-Flächennutzungsplan Freyburg (Unstrut)

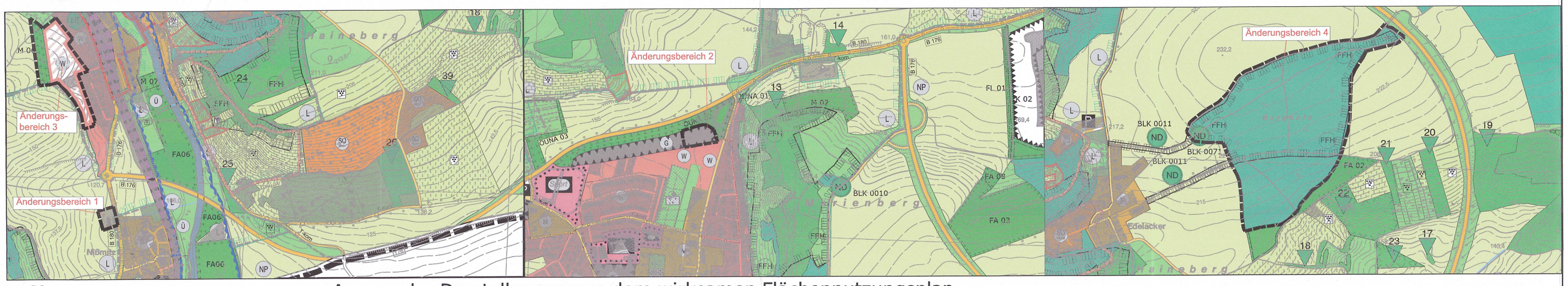

N

Auszug der Darstellungen aus dem wirksamen Flächennutzungsplan

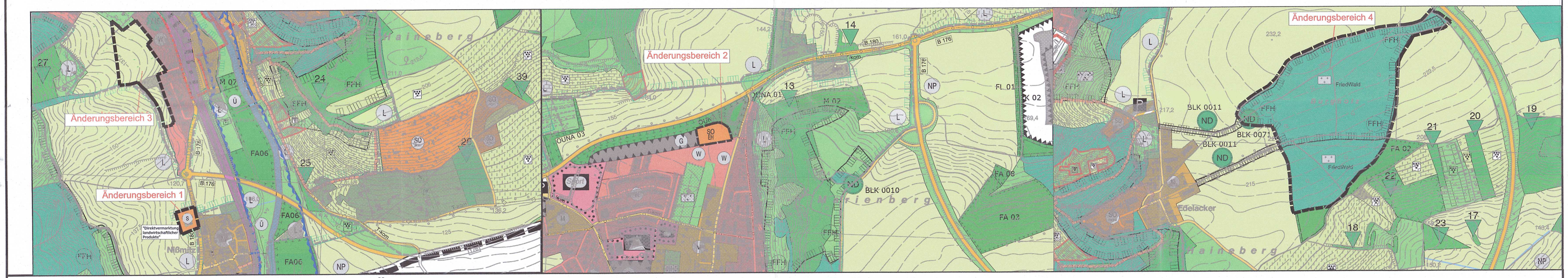

1. Änderung Teil - Flächennutzungsplan - geänderte Teilbereiche

Verfahrensvermerke

Eingeleitet aufgrund des Einleitungsbeschlusses des Verbandsgemeinderates Unstruttal vom 09.12.2020 (Beschluss Nr.2020/298)
Die ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses ist durch durch Abdruck im Amtblatt am 29.01.2021 Ausgabe 01_2021 erfolgt.

Freyburg (Unstrut), den 25.11.2024

J. Schumann
Siegel Verbandsgemeindebürgermeisterin

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 15.03.2021 beteiligt worden.

Freyburg (Unstrut), den 25.11.2024

J. Schumann
Siegel Verbandsgemeindebürgermeisterin

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Auslegung vom 12.04. - 12.05.2021 durchgeführt worden. Die Bekanntmachung im Amtsblatt 03_2021 ist am 01.04.2021 sowie unter
https://www.verbgem-unstruttal.de/de/bekanntmachungen.html erfolgt.

Freyburg (Unstrut), den 25.11.2024

J.Schumann
Siegel Verbandsgemeindebürgermeisterin

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belangesind mit Schreiben vom 15.03.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bis zum 19.04.2021 aufgefordert worden.

Freyburg (Unstrut), den 25.11.2024

J. Schumann
Siegel Verbandsgemeindebürgermeisterin

Der Verbandsgemeinderat hat am 16.06.2021
(Beschluss Nr.VerbGem-2021/318) den Entwurf der 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Freyburg (Unstrut) mit der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Freyburg (Unstrut), den 25.11.2024

J.Schumann
Siegel Verbandsgemeindebürgermeisterin

Der Entwurf der 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Freyburg (Unstrut), bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit dem Umweltbericht sowie umweltbezogene Unterlagen und Stellungnahmen haben während im Zeitraum vom 09.08. - 10.09.2021 während folgender Zeiten in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg, Zimmer 206

Mo 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Di 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mi 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Do 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr 9.00 - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Weiterhin konnte der Enturf während der Auslegungsfrist im Internet unter http://**www.verbgem-unstruttal.de und**
https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 30.07.2021 im Amtsblatt und im Internet unter
http://www.verbgem-unstruttal.de/de/datei/anzeigen/id/25411,1117,1/ausgabe_07_2021_vom_30.07.2021.pdf
- ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Teil Flächennutzungsplanes Freyburg (Unstrut) unberücksichtigt bleiben können.

Freyburg (Unstrut), den 25.11.2024

J. Schumann
Siegel Verbandsgemeindebürgermeisterin

Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.06.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bis zum 30.07.2021 aufgefordert worden.

Freyburg (Unstrut), den 25.11.2024

J. Schumann
Siegel Verbandsgemeindebürgermeisterin

Der Entwurf wurde nach Maßgaben des MID bezüglich des Bedarfnachweises Wohnen überarbeitet, ohne das Grundzüge der Planung berührt wurden.
Die von der Änderung berührte Behörde MID wurde mit Schreiben vom 12.03.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bis zum 17.05.2024 aufgefordert worden.

Freyburg (Unstrut), den 25.11.2024

J. Schumann
Siegel Verbandsgemeindebürgermeisterin

Der Verbandsgemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.06.2024 abschließend geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Freyburg (Unstrut), den 25.11.2024

J. Schumann
Siegel Verbandsgemeindebürgermeisterin

Die Verbandsgemeinde Unstruttal beschließt die 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Freyburg (Unstrut) der Verbandsgemeinde Unstruttal in der Fassung vom 05/2024.
Die Begründung mit dem Umweltbereicht wurden am 26.06.2024 vom Verbandsgemeinderat Unstruttal gebilligt.

Freyburg (Unstrut), den 25.11.2024

J. Schumann
Siegel Verbandsgemeindebürgermeisterin

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal beschließt die Aufhebung des Feststellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Freyburg (Unstrut) vom 26.06.2024 (Beschluss-Nr. VerbGem-2024/398) und die Einleitung eines ergänzenden Verfahrens.

Freyburg (Unstrut), den

J. Schumann
Siegel Verbandsgemeindebürgermeisterin

Der Verbandsgemeinderat hat am
Beschluss Nr.VerbGem-2025/xxx) den Entwurf der 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Freyburg (Unstrut) mit der Begründung und dem Umweltbericht Stand 22.01.2025 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Freyburg (Unstrut), den

J.Schumann
Siegel Verbandsgemeindebürgermeisterin

Der Entwurf des ergänzenden Verfahrens der 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Freyburg (Unstrut) der Verbandsgemeinde Unstruttal , bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Unterlagen und Stellungnahmen haben im Zeitraum
vom .....bis.....
während folgender Zeiten in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg, Zimmer 206

Mo 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Di 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mi 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Do 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr 9.00 - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Weiterhin konnte der Enturf während der Auslegungsfrist im Internet unter http://www.verbgem-unstruttal.de und
https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html eingesehen werden.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am
im Amtsblatt und im Internet unter
http://www.verbgem--unstruttal.de ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Teil Flächennutzungsplanes Freyburg (Unstrut) unberücksichtigt bleiben können.
Weiterhin wurde darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Freyburg (Unstrut), den

J. Schumann
Siegel Verbandsgemeindebürgermeisterin

Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bis zum aufgefordert worden.

Freyburg (Unstrut), den

J. Schumann
Siegel Verbandsgemeindebürgermeisterin

Der Verbandsgemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am abschließend geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Freyburg (Unstrut), den

J. Schumann
Siegel Verbandsgemeindebürgermeisterin

Die Verbandsgemeinde Unstruttal beschließt die 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Freyburg (Unstrut) der Verbandsgemeinde Unstruttal in der Fassung vom .....
Die Begründung mit dem Umweltbereicht wurden am .....
vom Verbandsgemeinderat Unstruttal gebilligt.

Freyburg (Unstrut), den

J. Schumann
Siegel Verbandsgemeindebürgermeisterin

Der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) hat gem. § 90 Abs.1 Satz 4 KVG dem Beschluss des Verbandsgemeinderates zum ergänzenden Verfahren der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Freyburg (Unstrut) der Verbandsgemeinde Unstruttal zugestimmt; gebilligt.

Freyburg (Unstrut), den

U. Mähnicke
Siegel Bürgermeister

Die 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Freyburg (Unstrut) der Verbandsgemeinde Unstruttal wurde von der zuständigen Verwaltungsbehörde gemäß Verfügung mit Maßgaben, Auflagen und Nebenbestimmungen genehmigt.
AZ:

Freyburg (Unstrut), den

J. Schumann
Siegel Verbandsgemeindebürgermeisterin

Die 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Freyburg (Unstrut) der Verbandsgemeinde Unstruttal wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den

J. Schumann
Siegel Verbandsgemeindebürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Freyburg (Unstrut) der Verbandsgemeinde Unstruttal sowie die Stelle, bei der die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Freyburg (Unstrut) der Verbandsgemeinde Unstruttal einschließlich der Zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am .....
im Amtsblatt sowie im Internet unter
www.....
- ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und den Fristlauf der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung im Sinne des § 215 Abs. 1 BauGB sowie auf die Rechtsfolgen im Sinne des § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden.
Die 1. Änderung des Teil Flächennutzungsplanes Freyburg (Unstrut) der Verbandsgemeinde Unstruttal wurde mit der Bekanntmachung am ..... wirksam.

Freyburg (Unstrut), den

J. Schumann
Siegel Verbandsgemeindebürgermeisterin

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleipläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

- G — Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
- W — Wohnbauflächen - Bestand (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- W — Wohnbauflächen - geplant
- SO — Sonderbauflächen - Bestand EH - Einzelhandel
- S — Sonderbauflächen - Planung Direktvermarktung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)
- Grenze des Änderungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Friedhof - in Verbindung mit Wald Friedwald (Bestattungswald)

Vervielfältigungserlaubnis erteilt
durch das Landesamt für Vermessung
und Geoinformation
Sachsen-Anhalt Aktenzeichen:
„(Geobasisdaten/Stand) © LVermGeo LSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
/ A9-46605-2008-14".

Verbandsgemeinde Unstruttal
Markt 1
06632 Freyburg (Unstrut)
1. Änderung Teil-Flächennutzungsplan
Freyburg (Unstrut)
- Planzeichnung

Entwurf Januar 2025

Öffentliche Auslegung

Nr.	Art der Änderung und Ergänzung	Datum	Name
3	Entwurf ergänzendes Verfahren	22.01.2025	Kohlschmidt
2	Ergebnisse abschließende Abwägung und Berichtigung	23.08.2024	Kohlschmidt
1	Ergebnisse Zwischenabwägung	25.05.2021	Kohlschmidt

Boy und Partner B&P
Hausanschrift: Graf-Stauffenberg-Straße 36 06618 Naumburg
Postanschrift: Postfach 1727 06607 Naumburg
Tel. 03445-7123-0 Fax 03445-712345

Maßstab: 1 : 10.000

	Datum	Name
gezeichnet	25.02.2021	Kohlschmidt
gepr./genehm	25.02.2021	Ihle